



Es gilt das Baugesetzbuch sowie die Baunutzungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes	* § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Öffentliche Parkfläche	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Öffentliche Grünflächen	
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Blockheizkraftwerk	
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Teich	
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Geschütztes Biotop	§ 15 a und b LNatSchG

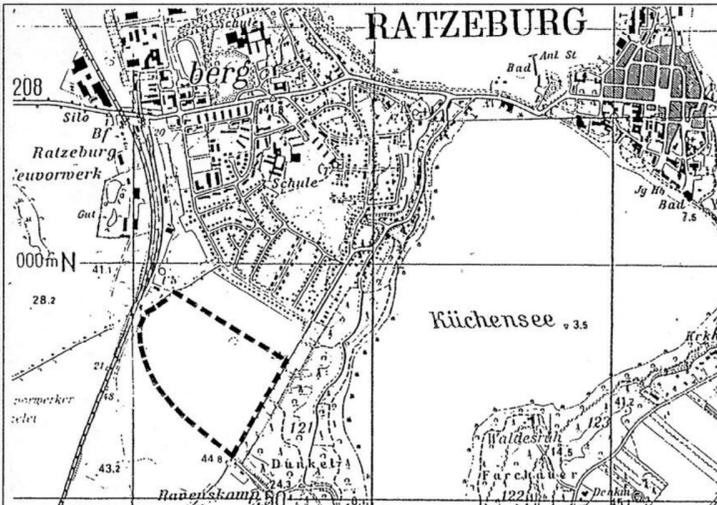
**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.07.1997. Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 15.07.1994. Der Geltungsbereich wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Hochbau, Planung und Sanierung (AHPs) vom 02.06.1997 geändert. Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 06.06.1997.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist am 18.12.1996 in Form einer Bürgerinformationsbeteiligung durchgeführt worden. Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 06.12.1996.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 18.02.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister
- Der Ausschuss für Hochbau, Planung und Sanierung (AHPs) hat am 02.06.1997 den Entwurf der 46. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister
- Der Entwurf der 46. Änderung zum Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 17.06.1997 bis zum 18.07.1997 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 06.06.1997. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB mit Schreiben vom 09.06.1997 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden und werden von der Auslegung benachrichtigt.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger am 15.09.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister
- Die 46. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am 15.09.1997 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.  
Ratzeburg, den 0.6. Okt. 1997  
 Bürgermeister
- Die Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 13.01.98, Az.: IV. 810 b. .... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Ratzeburg, den 0.2. März 1998  
 Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az.: ..... bestätigt. \* Eine Streichung wird hiermit beglaubigt.  
Ratzeburg, den 0.2. März 1998  
 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.02.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, ist mithin am 28.02.98 wirksam geworden.  
Ratzeburg, den 0.2. März 1998  
 Bürgermeister

**GENEHMIGT**  
GEMÄSS ERLAß  
IV 810b - IAN. MM - 53.100 (46.A)  
VOM 13.1.1998 19.98  
KIEL, DEN 13.1.1998  
Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
Tuschik

**ÜBERSICHTSPLAN**



**46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT RATZEBURG**

FÜR DAS GEBIET "WOHNGEBIET BARKENKAMP - WESTLICH DER MÖLLNER STRASSE UND ÖSTLICH DER BAHNSTRECKE LÜBECK-BÜCHEN"

VERFAHRENSSTAND:	PROJEKT-NR.:	PROJEKTBEARBEITER:
GENEHMIGUNGSFASSUNG	110151	SCHÜRMANN
MASSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:
1:5000	HUCK	SEPTEMBER 1997

ARCHITEKTEN CONTOR  
FERDINAND · EHLERS + PARTNER